

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 6 (1866)

Heft: 9

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Erlöschen der Flamme noch längere Zeit fortglüht. Die nämliche Wirkung zeigt auch gewalztes oder gehämmertes Platin und auch der sogenannte Platinschwamm. Wer sich an die Platinfeuermaschinen, obwohl diese in neuerer Zeit wieder etwas außer Gebrauch gekommen sind, noch erinnert, wird auch diese Eigenschaft des Platins kennen. Die Flamme seiner Sicherheitslampe umgab nun Davy mit einem Platindrahte. Dieser Draht wird durch die Flamme erhitzt und glüht fort, auch wenn die Flamme erloscht. Das Licht, welches dieser glühende Platindraht verbreitet, reicht aus, um dem Bergmann den Rückweg zu erhellen.

Nicht leicht findet sich jetzt mehr ein Bergwerk, an welchem ohne Davy's Sicherheitslampe gearbeitet würde. Die Explosionen schlagender Wetter haben aber dennoch in den Bergwerken nicht aufgehört. Worin hat dieß seinen Grund? Reicht wohl die Erfindung nicht hin, ist sie unzuverlässig? Die Erfahrung verneint diese Frage auf's vollständigste. Wenige Jahre nach der Erfindung bezeugten die Besitzer der englischen Kohlenbergwerke dem Wohlthäter ihrer Arbeiter ihre Anerkennung auf eine großartige Weise. Sie beschenkten ihn mit einem silbernen Tafelservice im Werthe von 2000 Pfld. Strl. Zweierlei mag aber die Unglücksfälle herbeiführen. Trotz allem Putzen mit dem Drahte brennt die Lampe etwas unvollkommen; zudem wird durch häufigen Umgang der Mensch mit der Gefahr vertraut und dadurch unbesonnen. Diese Unbesonnenheit allein bewirkt wohl die Explosionen der schlagenden Wetter. Was könnte es schaden, einen Augenblick den Cylinder zu entfernen, um den Draht in Ordnung zu bringen, um ein helleres Licht zu erhalten? Es geschieht; aber der kurze Augenblick reicht hin, um die Explosion herbeizuführen, um den Unbesonnenen und mit ihm seine Kameraden ins Verderben zu stürzen. So mag wohl hier und da die Ursache gewesen sein. Keiner hat je darüber bestimmte Kunde gegeben. Der Mund aller, die sich auf dem Schauspilze des Unglücks befanden, war für immer verstummt. —

Mittheilungen.

Bern. Die unlängst in der Hauptstadt erschienene Broschüre „Der Schulorganismus in der Stadt Bern: Eine Anregung“ vergleicht zunächst die Schulbüdgets der Städte Zürich und

Bern, stellt dann vergleichende Betrachtungen an und läßt schließlich die Reformvorschläge folgen. — Zürich weist ein Schulbüdget auf von Fr. 227151. Daran hat die Stadt aus eigenen Mitteln Fr. 196539 zu decken, wovon circa Fr. 140000 durch eine Steuer von 0,85 pro mille bestritten werden. Die Gesammtsteuern für die Gemeinde betragen 2,8 pro mille. — Die Stadt Bern verausgabt für Primar- und Sekundarschulen Fr. 99980 oder 0,56 pro mille, die ganze Gemeindesteuer beträgt 1 pro mille. Während also Zürich mit einer Bevölkerung von 19758 Seelen für Schulzwecke gegen Fr. 200000 aufbringt, leistet die Einwohnergemeinde Bern für dieselben nur circa Fr. 100000, während sie nach dem Maßstabe von Zürich gegen Fr. 300000 zu leisten hätte. Zu diesen Gemeindeopfern für die Schulen in Bern kommen noch an Staatsbeiträgen und Schulgeldern circa Fr. 86212 hinzu. Die Eltern allein zahlen über $\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten, in Zürich nur etwa $\frac{1}{10}$. — In Bezug auf den Organismus verweist die Schrift darauf, daß in Zürich seit März 1860 die Primarschule in engem Zusammenhange steht mit den höhern Schulanstalten, indem alle Schüler, die reichsten wie die ärmsten, vom 6. bis 12. Altersjahr die Primarschulen besuchen und erst dann in die höhern Schulen (Ergänzung-, Sekundar- und Kantonsschule) übergehen. In Bern dagegen findet zwischen Primarschule und höhern Schulanstalten (Kantonsschule, städtische Realschule, burgerliche Mädchenschule, Einwohnermädchenschule, neue Mädchenschule) keine solche Wechselbeziehung statt; die ersten und die die letzteren sind Parallelanstalten, indem auch diese Kinder mit dem 6. Altersjahr aufnehmen. — Zur Hebung der gerügten Uebelstände werden folgende Reformvorschläge gemacht: 1) Allseitige Hebung der Primarschule, namentlich durch Theilung der allzugroßen Klassen, so daß dieselbe die Vorbereitung auf alle höhern Schulanstalten der Stadt, auch auf die Kantonsschule übernehmen könne. 2) Umbildung der städtischen Realschule in eine Sekundarschule und zwar so, daß der bis dato obligatorische Unterricht in den alten Sprachen an derselben fakultativ erklärt und die Schulgelder herabgesetzt werden. 3) Vereinigung der burgerlichen und Einwohner-Mädchenschule. 4) Wegfallen aller besondern Elementarklassen neben der Primarschule (auch die Kantonselementarschule soll bei normalen Verhältnissen keiner Kantonselementarschule und keines Progymnasiums als Unterbau bedürfen), Anschluß der höhern Schulen an das 4. Schuljahr der Primarschule und Heraus-

sezung der Schulgelder. — Die Ausführung der Vorschläge würde das Schulbüdget um circa Fr. 177000 und dadurch die Gemeinde- steuer von 1 auf annähernd $1 \frac{1}{2}$ pro mille erhöhen.

„Gebe man uns, so sagt der anonyme Verfasser in seinem Schlußworte, eine möglichst gemeinsame Erziehung der Kinder verschiedener Stände! Man richte die Primarschulen so ein, daß man in Bezug auf den Unterricht jedes Kind in derselben seine Ausbildung kann beginnen lassen, und dann die höhern Schulen so, daß der Eintritt nicht allzusehr durch Schulgelder und Reichtsharmoniren mit den untern Schulen erschwert werde. Viele, welche jetzt die Primarschulen verschmähen, werden alsdann ihre Kinder diesen Schulen wenigstens auf einige Jahre anvertrauen; Viele, deren geistbegabte Kinder sonst in der Primarschule festgebannt blieben, werden denselben eine höhere Bildung in Sekundar- und Kantonsschule geben lassen. Es wird diese Mischung Allen gut thun. In der neuen von den Kindern aller Stände besuchten Primarschule wird sofort bei den armen Kindern Weckeifer in sauberm Anzug und fleißigem Lernen einzutreten, und die Kinder der Vornehmen werden um so mehr ihren Geist anstrengen müssen, um nicht von den Geringern übertroffen zu werden.“

Wir wünschen den sehr zeitgemäßen Reformvorschlägen des freisinnigen und für das Wohl der Schule besorgten Verfassers die verdiente Beachtung und den besten Erfolg. —

— Seeland. (Korresp.) Herr Pfarrer Grütter in Meikirch, assistirt von Sekundarlehrer Schwab in Uetligen, unterhält ein kleines Vorbereitungsinstitut zur Aufnahme in die Berner Kantonsschule. Dabei setzt er sich als Ziel, Sekundarschüler, welche das Pensum der untern Abtheilung der öbern Klasse durchgemacht haben, in Zeit von einem Jahr auf die 4. Klasse der Literarabtheilung in Bern vorzubereiten. Wenn man bedenkt, daß solche Sekundarschüler, die später zum Zweck einer wissenschaftlichen Laufbahn in die Kantonsschule eingetreten möchten, zwar wohl in den Realfächern mit den Altersgenossen in Bern Schritt gehalten, dagegen aber in den alten Sprachen zurückgeblieben sind und dann dieses Umstandes wegen ganz unten bei der 8. Klasse anfangen sollten, so ist obiges Unternehmen, so lange derartige Uebelstände in unserm wohlorganisierten Schulwesen herrschen, gewiß ein sehr verdankenswerthes und verdient daher Herr Pfarrer Grütter, der letztes Jahr bereits mit 3 Böglingen das obige Ziel erreicht, gewiß alle Anerkennung und Aufmunterung, die ihm von unserer Seite her wenigstens nicht versagt werden soll.